



STELLUNGNAHME zum Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion vom: 01.11.2018	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	460 Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft		
Bau der Kindertagesstätten Kegelsgrund und Ringelberghohl im Einklang mit Naturschutz und nach Klimaplan der Stadt Karlsruhe				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	12.12.2018	7	X	-

Kurzfassung

Eine Zentralisierung der beiden Kindertageseinrichtungen Kegelsgrund und Ringelberghohl am Standort Kegelsgrund entspricht nicht den Zielen der Kita-Bedarfsplanung. Es besteht zudem keine planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer siebengruppigen Anlage am Standort Kegelsgrund.

Die Vorhaben am Standort Kegelsgrund und Ringelberghohl stehen im Einklang mit den Zielen des Klimaanpassungsplans und den Belangen des Artenschutzes.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Entwicklung der Standorte Kegelsgrund und Ringelberghohl zur Deckung des wohnortsnahen Bedarfs an Kita-Plätzen weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		☐	nein	☐	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		☐	nein	☐	ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		☐	nein	☐	ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☐	nein	☐	ja
Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.					
durchgeführt am					
abgestimmt mit					

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft hat im Benehmen mit der Sozial- und Jugendbehörde, dem Stadtplanungsamt, dem Gartenbauamt und dem Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz den Antrag der Grünen Liste Grötzingen zum Bau der Kindertagesstätten Kegelsgrund und Ringelberghohl geprüft.

Entwicklungsprognose Grötzingen

Das Amt für Stadtentwicklung hat Ende 2016 eine kleinräumliche Betrachtung der Prognosezahlen für Grötzingen Süd und Grötzingen Nord vorgenommen. Die Prognosedaten bis zum Jahr 2035 weisen einen Anstieg der Kinderzahlen für den gesamten Stadtteil Grötzingen aus. Südlich der Pfinz ist allerdings mit einem höheren Anstieg zu rechnen als nördlich der Pfinz.

Demnach ist der Bedarf in Grötzingen Nord mit der dreigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Kegelsgrund gedeckt. In Grötzingen Süd (Ringelberghohl) besteht hingegen Bedarf für eine viergruppige Einrichtung.

Grundsätzlich wird seitens der Kita-Bedarfsplanung angestrebt, eine möglichst bedarfsgerechte wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen zu gewährleisten. Dies ist mit einer Zusammenlegung beider geplanter Einrichtungen insbesondere hinsichtlich der mitten durch Grötzingen verlaufenden verkehrstechnischen Zäsur durch Bahnlinie und Augustenburgstraße/B10 nicht zu erzielen.

Planungsrecht und Städtebau

Das Kita Grundstück Im Ringelberghohl liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Dausäcker“ vom 31.01.1964. Am Standort besteht Baurecht für eine Kindertageseinrichtung.

Am Standort Kegelsgrund gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Wohnpark Grötzingen“ vom 02.08.1974. Der Wohnpark Grötzingen ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Es besteht Baurecht für eine Kita. In einem reinen Wohngebiet sind jedoch nur Anlagen zulässig, die die Bedürfnisse der Bewohner des Gebietes decken.

Die beantragte Zentralisierung der beiden Kitas bedeutet die Ausbildung einer siebengruppigen Kita auf mindestens drei Geschossen bei ähnlicher Grundfläche wie im derzeitigen Bestand. Entlang der nördlichen Seite der Pfinz besteht in diesem Teil von Grötzingen die vorhandene Baustruktur aus ein- und zweigeschossigen Gebäuden, meist als Doppel- und Reihenhäuser. Eine drei- oder mehrgeschossige Bebauung fügt sich daher an dieser Stelle nicht in die städtebauliche Struktur ein. Der Bedarf an Außenflächen für eine siebengruppige Kita ist zudem auf dem Kitagrundstück nicht erfüllbar.

Der Anteil der Familien, die nicht in fußläufiger Entfernung wohnen, würde zunehmen. Dadurch und durch eine Verdopplung der Kitaplätze wird der Bring- und Holverkehr ansteigen. Nicht nur der fließende, auch der ruhende Verkehr in der Straße Am Kegelsgrund wird zunehmen, da die vorhandene Stellplatzanzahl für die Erweiterung der Kita nicht ausreichen wird.

In jedem Falle benötigt eine dahingehende Planung ein Bebauungsplanänderungsverfahren, da die Grundzüge der Planung bei dieser Überschreitung des festgesetzten Maßes der Nutzung (Anzahl der Vollgeschosse und GRZ/ GFZ) berührt sind. Auch die Vergrößerung der Außenspielflächen für die siebengruppige Kita widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans, da diese abgezaunt sein müssen und daher der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Bereits jetzt liegen Teile des Bestandsgebäudes der dreigruppigen Kita sowie Teile der Außenflächen im Bereich des öffentlichen Grüns. Zudem sind weitere Flächen des öffentlichen Grüns zu Gunsten der Kitaspielflächen abgezaunt.

Artenschutz

Für beide Standorte liegen bereits Artenschutzgutachten vor: Beide Standorte sind artenschutzrechtlich unbedenklich.

Klimaanpassungsplan

Der Rahmenplan Klimaanpassung ist ein Strategie- und Planungsinstrument, welches für die stärker verdichteten und heute bereits klimatisch stark belasteten Innenstadtbereiche entwickelt wurde. Er bezieht sich auf neue Bebauungspläne, nicht auf bereits bestehende.

Grötzingen zählt nicht zu den klimatisch belasteten Stadtteilen. Die gesamte Fläche des Stadtteils Grötzingen liegt im Einwirkungsbereich von Kaltluft. Die Kaltluftflüsse erfolgen der Orographie folgend sowohl entlang der Hänge des Pfintzals als auch entlang der Talachse. Eine erhebliche Beeinträchtigung der mächtigen Kaltluftflüsse ist grundsätzlich weder durch den Neubau der Kita Ringelberghohl noch durch einen Ausbau der Kita Kegelsgrund zu erwarten, sofern die Kaltluftflüsse angemessen berücksichtigt werden. Keine der beiden Standorte stehen im Widerspruch zum Rahmenplan Klimaanpassung.

Eine Vermeidung zusätzlicher Bodenversiegelung ist aus lokalklimatischer Sicht prinzipiell zu befürworten. Die Stadt hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Baumaßnahme so weit es geht, klimaneutral zu gestalten. Das betrifft sowohl die Gebäude selbst als auch die Außenanlagen. So erhalten beispielsweise alle städtischen Gebäude eine Dachbegrünung. Über die Baumschutzsatzung ist hinreichend Ersatz für entfallende Bäume gewährleistet.

Empfehlung der Verwaltung

Die Zentralisierung der beiden Kindertageseinrichtungen Kegelsgrund und Ringelberghohl am Standort Kegelsgrund entspricht nicht den Zielen der Kita-Bedarfsplanung. Es besteht zudem keine planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer siebengruppigen Anlage am Standort Kegelsgrund.

Die Vorhaben am Standort Kegelsgrund und Ringelberghohl stehen im Einklang mit den Zielen des Klimaanpassungsplans und den Belangen des Artenschutzes.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Entwicklung der Standorte Kegelsgrund und Ringelberghohl zur Deckung des wohnortsnahen Bedarfs an Kita-Plätzen weiter zu verfolgen.

Beschluss:

- I. zur Freigabe an Dezernat 1 über Dezernat 6, vorab Versand an OV Grötzingen per E-Mail.
Nach Freigabe wird das Papier an die OV Grötzingen weitergegeben.

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Dez. 1		
Dez. 6		
Dez. 5		
GBA		
UA		
StPIA		
SJB		
HGW		
Sachbearbeitung		Frau Itta Kraemer R 2674